



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –

Frage Nummer 22

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Geflüchtete besuchen die Berufsintegrationsklassen der Berufsschulen (bitte die Anzahl der Klassen und Schülerinnen und Schüler aufgeschlüsselt nach den Regierungsbezirken benennen), welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um mehr Klassen einzurichten (da sowohl die Schulen als auch die Betriebe über die fehlenden Plätze klagen) und welche Maßnahmen werden ergriffen, um junge Geflüchtete neben der Beschulung in den Berufsintegrationsklassen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Zum Statistiktermin am 20.10.2023 besuchten bayernweit 11 646 Schülerinnen und Schüler insgesamt rund 620 Klassen im Modell der Berufsintegration an den Berufsschulen – dazu gehören: Berufsintegrationsvorklasse (BIKV), Berufsintegrationsklasse (BIK) und Deutschklasse an der Berufsschule (DK-BS). Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden Informationen über einen möglichen Fluchthintergrund nicht erhoben, d. h. hier sind alle jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund erfasst, die diese Klassen besuchen. Die Klassen verteilten sich folgendermaßen auf die Regierungsbezirke:

OBB	rd. 165
NDB	rd. 60
OPF	rd. 70
OFR	rd. 55
MFR	rd. 100
UFR	rd. 70
SCH	rd. 100

Eine Abfrage über die Regierungen zum Schulhalbjahr im Februar 2024 ergab rund 13 290 Schülerinnen und Schüler in rund 710 Klassen. Seit dem Statistiktermin im vergangenen Oktober wurden demzufolge flexibel über 90 zusätzliche Klassen (sogenannte DK-BS-Flexi) eingerichtet, um während des Schuljahres nach Bayern zuziehende Berufsschulpflichtige aufzunehmen.

Die Klassen verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

OBB	rd. 190
NDB	rd. 70

OPF	rd. 80
OFR	rd. 60
MFR	rd. 105
UFR	rd. 85
SCH	rd. 120

Um der sich nach wie vor dynamisch entwickelnden Zuwanderungssituation Rechnung zu tragen, werden auch weiterhin Klassen bedarfsgerecht eingerichtet.

Im Modell der Berufsintegration werden berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Sprachförderbedarf (Aufnahme zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr) auf einen erfolgreichen Start ins Berufsleben vorbereitet.

Ziel ist die Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und weiterer Kompetenzen auf der Grundlage des Lehrplans für die Berufsvorbereitung¹, die für eine anschließende erfolgreiche (Berufs-) Ausbildung oder einen weiterführenden Schulbesuch erforderlich sind. Bei erfolgreichem Besuch der Berufsintegrationsklasse können die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule erwerben. Für alle Schülerinnen und Schüler der Berufsintegrationsklassen sind Betriebspraktika vorgesehen. Das Betriebspraktikum ist für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Kontakt zur Arbeitswelt und dient vor allem der Berufsorientierung.

Ergänzend zu den Maßnahmen weiterer externer Partner (wie z. B. der Bundesagentur für Arbeit) bestehen weitere Unterstützungsmaßnahmen an beruflichen Schulen, die auf eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration abzielen:

- Berufssprache Deutsch: zielorientierte Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer berufssprachlich-kommunikativen Kompetenz im fachlichen wie auch im allgemeinbildenden Unterricht
- Berufssprachliche Förderung: zusätzliche berufssprachliche Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in den Fachklassen der Berufsschule und Berufsfachschule
- Berufssprachkurse (BAMF): in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Kombimodell „1+x“: Streckung der Ausbildungsdauer für zusätzliche Förderung bei Verlängerung des Ausbildungsvertrags mit dem Ziel der Beseitigung sprachlicher und mathematischer Defizite (in Kooperation mit den zuständigen Kammern)
- Mittel für Drittkräfte für unterrichtsbegleitende zusätzliche Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte
- Erweiterte Pflegehelferausbildung: Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe
- Integrationsvorklasse an Beruflichen Oberschulen: Vermittlung erforderlicher Sprach- und Fachkenntnisse für Aufnahme in reguläre Vorklasse an der FOS bzw. BOS

¹ Lehrplan für die Berufsvorbereitung – <https://www.berufsvorbereitung.bayern.de>

